

Hinweise zur Kalkulation der Investitionskosten (Datenjahr 2012)

Das vorliegende Dokument fasst Klarstellungen und Hinweise an die Kalkulationskrankenhäuser zu Datenbasis und Datenaufbereitung zusammen, die aus Sicht des InEK für die Kalkulation im Jahr 2013 von Bedeutung sind. Die Hinweise resultieren aus den bislang vorliegenden Kalkulationserfahrungen und sollen ein einheitliches Vorgehen bei der Bereitstellung modulbezogener Kalkulationsdaten unterstützen.

Die einzelnen Ergänzungen bzw. Anpassungen der Vorgaben im Kalkulationshandbuch sind als Klarstellungen bestehender Regelungen zu verstehen. Sie gelten für alle an der INV-Kalkulation teilnehmenden Krankenhäuser.

Die teilnehmenden Einrichtungen werden um Beachtung und Umsetzung der angesprochenen Sachverhalte im Kalkulationsverfahren gebeten. Bei Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des InEK für Auskünfte gern zur Verfügung.

Ergänzungen bzw. Anpassungen des Kalkulationshandbuchs

Im Folgenden werden die für einzelne Kapitel des Kalkulationshandbuchs erforderlichen Klarstellungen kurz inhaltlich vorgestellt. Die nachfolgend aufgeführten Textpassagen enthalten bereits die für das Kalkulationshandbuch erforderlichen Ergänzungen bzw. Anpassungen. Die übrigen Erläuterungen des jeweiligen Kapitels im Kalkulationshandbuch behalten unveränderte Gültigkeit.

Übermittlung eines Mindestvolumens an modulbezogenen Investitionskosten

- Kap. 3.3 Relevante Investitionsmaßnahmen und
Kap. 6.2.1 Einbeziehung von Investitionsmaßnahmen

Das Kalkulationshandbuch enthält in den genannten Kapiteln die Regelung: „Ein Mindestvolumen an relevanten Investitionskosten wird explizit nicht vorgegeben.“

Diese Regelung wird aufgrund der bisherigen Erfahrungen aufgehoben und durch die Vorgabe ersetzt, dass für die Einbeziehung in die Kalkulation je Modul Kosten in Höhe von mindestens 5.000 EUR vorliegen müssen. Damit ist der mindestens zu übermittelnde Kostenbetrag bezeichnet, der sich ggf. nach Durchführung anteiliger Kostenausgliederungen ergibt. Das Kalkulationshandbuch wird wie folgt angepasst:

3.3 Relevante Investitionsmaßnahmen (S. 15)

Investitionsmaßnahmen sind unter bestimmten Voraussetzungen für die Kalkulation relevant. Das bedeutet, dass sich die Kalkulation nicht a priori auf sämtliche getätigten Investitionen oder – anders gesprochen – auf sämtliche Bestandserhöhungen oder Wertzuschreibungen des Anlagevermögens oder gar den gesamten im Krankenhaus vorhandenen Anlagenbestand erstreckt. Vielmehr müssen die einzelnen Investitionsmaßnahmen mindestens einen festgelegten Umfang im Sinne eines Ausschnitts der gesamten Anlagenausstattung abdecken. Für diesen Ausschnitt müssen für die Einbeziehung in die Kalkulation Kosten in Höhe von mindestens 5.000 EUR vorliegen.

6.2.1 Einbeziehung von Investitionsmaßnahmen (S. 63)

- ① Für die Einbeziehung in die Kalkulation muss der modulbezogene Kostenwert eine Höhe von mindestens 5.000 EUR erreichen. Dieser Mindestbetrag muss sich nach Durchführung ggf. erforderlicher Kostenausgliederungen (vgl. Kap. 6.4) ergeben.

Investitionsmaßnahmen bei mit dem Krankenhaus verbundenen Gesellschaften oder Beteiligungsgesellschaften

➤ Kap. 5.1 Daten der Anlagenbuchhaltung

Je nachdem, in welchen gesellschaftsrechtlichen Rahmen ein einzelnes Krankenhaus eingebunden ist, kann die Anlagenausstattung für einzelne Leistungsbereiche unterschiedlichen, formal selbständigen Unternehmen zugeordnet sein. Im Hinblick auf die Einbeziehung nicht direkt dem Krankenhaus zugeordneter Anlagenausstattung wird die nachfolgende Regelung getroffen:

5.1 Daten der Anlagenbuchhaltung (S. 20)

(...)

Die Ausgangsbasis der Kalkulation bildet somit der gesamte, zum Zeitpunkt der Kalkulation vorhandene Anlagenbestand im Krankenhaus.

In die Kalkulation kann auch die für Krankenhausleistungen erforderliche Anlagenausstattung von verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungsunternehmen des Krankenhauses (bzw. der Krankenhaus-trägergesellschaft (z.B. Krankenhaus-GmbH)) einbezogen werden, sofern es sich um ein mehrheitliches Beteiligungsverhältnis handelt. Als weitere Voraussetzungen müssen auch in den verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungsunternehmen gegeben sein: Förderfähigkeit der Investitionsmaßnahme i.S.d. KHG dem Grunde nach, Verfügbarkeit der Anlagenstammdaten, Vorliegen der für die Durchführung von Ausgliederungen erforderlichen Informationen, Möglichkeit der Zuordnung der Krankenhauspatienten anhand der dokumentierten Leistungsanspruchnahme.

Im Anlagenverzeichnis müssen folgende Daten bezogen auf ein einzelnes Anlagegut vorliegen (Anlagenstammdaten):

(...)

Datei INV-Kosten: Feld Standortkennzeichen

➤ Kap. 7 Datenübermittlung

Bis auf Weiteres findet ein Eintrag im Datenfeld „Entlassender Standort“ in der Datei INV-Kosten im Rahmen der Datenverarbeitung durch die Datenstelle keine Berücksichtigung. Die auf einen bestimmten Standort bezogenen Investitionskosten sind daher immer auf der Kostenstellenebene mit einer dazugehörigen Fallliste zu übermitteln.

Gleichzeitig gilt jedoch, dass bei Vorliegen der in der Datensatzbeschreibung genannten Voraussetzungen in der Datei INV-Fallliste ein Standortkennzeichen immer anzugeben ist.

Anlage 5: Gliederung der Anlagenkonten

Bei der Gliederung der Anlagenkonten sowie bei den zulässigen Kombinationen aus Anlagenkonto und Kostenstellengruppe (=Investitionskostenmodul) haben sich punktuelle Änderungen ergeben. Darüber hinaus wurden die Erläuterungen bezüglich der den einzelnen Anlagenkonten zuzuordnenden Anlagegüter stellenweise ergänzt.

Die Anpassungen der Anlage 5 für die Kalkulation im Jahr 2013 sind in den folgenden Dokumenten dargestellt:

INV-Kalkulationshandbuch_V1.0_Anlage5-Erläuterungen_DJ2012.pdf

INV-Kalkulationshandbuch_V1.0_Anlage5-Module_DJ2012.pdf

INV-Kalkulationshandbuch_V1.0_Anlage5-Anlagegüter_DJ2012.pdf

Ergänzend gilt für die im Folgenden genannten Ausstattungen:

Ausstattung für „Hybrid-OP“

Ein „Hybrid-OP“ ermöglicht durch die Kombination von Technik zur Bildgebung und klassischer OP-Ausstattung die Durchführung kathetergestützter interventioneller Maßnahmen sowie von Operationen im offen-chirurgischen und minimalinvasiven Verfahren.

Die für den „Hybrid-OP“ eingerichtete Kostenstelle ist der Kostenstellengruppe 4 OP-Bereich zuzuordnen.

Die einzelnen Bestandteile eines Hybrid-OP sind den dafür vorgesehenen Anlagenkonten zuzuordnen. Dabei könnte es sich z.B. um folgende Anlagegüter handeln:

Hybrid-OP - Komponente	Konto	Bezeichnung
Herzkathetermessplatz	07009010	Medizintechnik - Arbeitsplatz für Gefäßinterventionen
Angiographie-Anlage	0701 1030	Medizintechnik - Angiographiegerät
Computertomograph	0701 1040	Medizintechnik - Computertomographen (CT)
Magnetresonanztomograph	0701 1080	Medizintechnik - Kernspintomographen
Röntgengerät C-Bogen	0701 1010	Medizintechnik zur Röntgenaufnahme und -durchleuchtung
Ultraschallgerät	07002050	Medizintechnik zur Funktionsdiagnostik
Steuerungs-/Auswertungseinheit (Hardware und Software)		Bestandteil des jeweiligen Geräts
OP-Tischplatte	07006030	Medizintechnik - OP-Tisch mit Zubehör
PACS-System*	0701 1020	Medizintechnik zur Bildverarbeitung, -betrachtung und -archivierung für bildgebende Verfahren
Reinluftanlage	06000000	Technische Anlagen Betriebsbauten
Umbauten im Bestand**		
Neubaumaßnahmen	01 10000	Betriebsbauten
Bemerkungen		
*Ergänzende Hardware-Module für den Hybrid-OP sind als Bestandteil des PACS-Systems anzusehen (Modul 9_0701 1020)		
**Baulich-konstruktive Umbauten im Bestandsgebäude (z.B. Boden-/Deckenverstärkungen) dürfen nur unter bestimmten Voraussetzungen in die Kalkulation einbezogen werden (vgl. Kap. 6.2.2)		

Ausstattung für Endoskopie / minimalinvasive Chirurgie (MIC)

Die Ausstattung für die Durchführung endoskopischer Maßnahmen bzw. MIC-Operationen besteht häufig in modularen Gerätesystemen, die u.a. Video-/Bildgebungseinheiten, Chirurgieeinheiten (schneiden, fräsen) und Auswerteeinheiten umfassen. Für diese Systemeinheiten anzutreffende Bezeichnungen lauten z.B. Endo-Turm, Videoturm, Arthroskopie-Turm, MIC-Turm. Die Gerätesysteme sind dem Konto 07010020 Endoskopiegeräte zuzuordnen.

Ausstattung für RIS/PACS-Systeme

RIS/PACS-Systeme dienen der Speicherung von Bildern aus verschiedenen bildgebenden Verfahren und umfassen neben Datenspeichern auch (teilw. peripher eingesetztes) Zubehör wie z.B. Monitore. An RIS/PACS-Systeme können mehrere Leistungsbereiche angebunden sein, wie z.B. Radiologie, Kardiologie, Endoskopie, OP-Bereich. Sämtliche im Krankenhaus eingesetzte Komponenten eines RIS/PACS-Systems sind einheitlich dem Modul 9_07011020 zuzuordnen.